

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Satzung des TSV Ratzenried e.V. die Beitragspflichten der Mitglieder. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

§2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Beitrag pro Jahr
Erwachsene aktiv	55,00 €
Erwachsene passiv	30,00 €
Kinder (0–10 Jahre)	25,00 €
Jugendliche (11–18 Jahre)	30,00 €
Familienbeitrag	110,00 €

Der Familienbeitrag gilt für Eltern bzw. Sorgeberechtigte und deren im Haushalt lebende Kinder bis zum 18. Lebensjahr.

§3 Abteilungsbeiträge

Für einzelne Abteilungen können zusätzlich Abteilungsbeiträge erhoben werden.

Abteilung	Beitrag pro Jahr
Radsport	10,00 €

Der Abteilungsbeitrag wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

§4 Zahlungsweise

1. Die Beiträge werden grundsätzlich jährlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Der Beitragseinzug erfolgt durch den TSV Ratzenried e.V.
3. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§5 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.
2. Der volle Jahresbeitrag wird auch bei Eintritt während des laufenden Jahres erhoben, sofern keine andere Regelung durch den Vorstand getroffen wird.
3. Die Beitragspflicht endet mit dem wirksamen Austritt aus dem Verein gemäß Satzung.

§6 Beitragsermäßigung / Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.02.2026 in Kraft.